

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
Herrn Stefan Spallek

Stadtverordnete:
Hartmut Bohrer
Michael Göttenauer
Manuela Schon
Hendrik Seipel-Rotter

- im Hause -

Wiesbaden, 4. Dezember 2013

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 10. Dezember 2013

Schriftliche Einreichung von Bürgerfragen

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Fragen im Stadtparlament vorzutragen. Diese Fragen werden teilweise mit langem Vorlauf schriftlich eingebracht, sodass der Magistrat diese im Stadtparlament fundiert beantworten kann.

Die Zeit sich vorzubereiten fehlt aber in der Bürgerfragestunde. Daher passiert es häufiger, dass im Ausschuss auf Fragen aus der Bürgerschaft nicht geantwortet werden kann.

Da dies sicher vor allem komplexere Sachverhalte betrifft, könnte dieser Umstand auf Bürgerinnen und Bürger abschreckend wirken.

Die Qualität der Bürgerfragestunden fällt sehr unterschiedlich aus, nicht zuletzt sicher auch, weil sich weder Bürgerinnen und Bürger noch Stadtverordnete und Magistrat vorbereiten können.

Wäre es den Bürgerinnen und Bürgern möglich, ihre Fragen schriftlich einzureichen und sie dann im Ausschuss öffentlich zu stellen, lägen sie dem Ausschuss im Vorfeld schriftlich vor, eventuell könnten aus der Bürgerschaft oder von den Mitgliedern des Ausschusses Nachfragen oder Zusatzfragen gestellt werden, und der Magistrat hätte, soweit dies nötig wäre, eine Antwort auf die Fragen aus der Bürgerschaft.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration möge daher beschließen:

- Im Rahmen der Erarbeitung von Bürgerbeteiligungsleitlinien sollen auch einheitliche Regeln für die Bürgerfragestunden erarbeitet werden.
- Zukünftig sollen in allen Ausschüssen Bürgerfragestunden durchgeführt werden.
- Dabei soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fragen im Vorfeld schriftlich an zentraler Stelle einzureichen. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben so die Möglichkeit, sich im Vorfeld mit den Fragen zu beschäftigen.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Fragen spontan im